



Tagesordnung II Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 17. März 2009

Vorlagen-Nr. 08-V-51-0084

**Grundstücksankauf für den geplanten Neubau eines Kleinkinderhauses in Kostheim, St. Veiter Platz, für 4 Krippengruppen**

---

**Beschluss Nr. 0064**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1 Mit Beschluss Nr. 0153 vom 30.04.2008 hat die Stadtverordnetenversammlung Dezernat VI/51 und Dezernat V/64 beauftragt, eine erste Planung für das städtische Projekt Kleinkinderhaus St. Veiter Platz in Auftrag zu geben.
  - 1.2 Es liegen erste Planungsskizzen (Anlage 1 zur Vorlage) des Architekturbüros Maul und Chiaramonte vor. Eine vorläufige erste Kostenschätzung (Anlage 2 zur Vorlage) beläuft sich auf 1.351.000 € für die Hochbaumaßnahme.
  - 1.3 Das zu bebauende Grundstück ist in städtischem Besitz und wird von Amt 8023 verwaltet. Es soll in die Verwaltung des Amtes 51 übergehen. Der Verrechnungspreis hierfür beträgt 29.680 €.
  - 1.4 Das Projekt wird für das Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013“ angemeldet. Ein Investitionszuschuss in Höhe von 600.000 € ist zu erwarten.
2. Das Grundstück im Flur 5, Flurstück 359/8 mit Grundstücksgröße von 1484 m<sup>2</sup> geht in die Verwaltung von Amt 51 über; Die Grundstückskosten in Höhe von 29.680 € sind zu verrechnen.
3. Dezernat V/64 wird beauftragt, im Einvernehmen mit *Dezernat VII/51* die Leistungsphasen 1 - 4 HOAI an das Architekturbüro Maul und Chiaramonte zu vergeben.
4. Dezernat VI/51 wird beauftragt eine Ausführungsvorlage zu erstellen. In dieser Sitzungsvorlage werden die genauen Planungen und eine Kostenschätzung gem. DIN 276 vorgelegt. Die Folgekosten werden in der Ausführungsvorlage ebenfalls beschrieben.
5. Die Mittel in Höhe von 29.680 € werden überplanmäßig bei I.02084 „51 Neubau Kleinkinderhaus Kostheim“ bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei I.01197 „51 Gebäudemanagement Kitas AKK Objekttopf“. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Dezernat I/20.

6. Qualitätstandard und Betreibermodelle sind im Rahmen des bisherigen Zeitplanes vorzulegen.  
Mit der jetzigen Beschlussfassung ist noch keine Festlegung auf einen Betreiber verbunden.

(antragsgemäß Magistrat 17.02.2009 BP 0176)

### Tagesordnung III

Wiesbaden, .03.2009

Kessler  
Vorsitzender